



## Verkürzung der Ausbildungszeit - Prozessbeschreibung

### Möglichkeiten/Varianten:

- **höherer Schulabschluss** – z.B. Abitur oder Fachhochschulreife, Verkürzung der Ausbildungszeit im Einvernehmen mit dem Ausbildungsbetrieb vor dem Beginn der Ausbildung
- **berufliche Vorbildung** – Anrechnung von Ausbildungszeiten nach Absprache mit den zuständigen Kammern und dem Ausbildungsbetrieb vor oder während der Ausbildung, z.B. bei Wechsel des Ausbildungsbetriebes oder Fortsetzung einer Ausbildung nach Unterbrechung
- **vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung** – Leistungen nach der Zwischenprüfung oder Abschlussprüfung Teil 1 sind mindestens gut, Ausbildungsbetrieb und Berufsschule bestätigen die Leistungen

### Vorgehensweise bei vorzeitiger Zulassung zur Abschlussprüfung:

1. Die **Auszubildenden** informieren sich über die fristgerechte Antragstellung bei der zuständigen Kammer und stellen den Antrag, in der Regel auf einem Formular.



2. Die **Ausbildenden** (Betrieb) nehmen zum Antrag auf dem Formular Stellung bzw. geben Zustimmung.



3. Die Berufsschule wird vom **Auszubildenden** über den **Klassenleitenden** informiert. Dieser berät mit den Fachlehrkräften über Zustimmung/Ablehnung des Antrages und legt ihr Votum der Schulleitung schriftlich vor. Die verbindliche Unterschrift unter dem Antrag erfolgt durch die **Schulleitung**.



4. Die **Auszubildenden** legen den Antrag mit allen Stellungnahmen bei der zuständigen Kammer zur Genehmigung vor.



5. Die **Auszubildenden** hinterlegen eine Kopie des vollständig bearbeiteten Antragformulars, aus welchem alle Stellungnahmen und die Genehmigungen ersichtlich sind, im Sekretariat der Berufsschule. Sie informieren das Sekretariat und den Klassenleitenden über den Termin der vorzeitigen Abschlussprüfung.



6. Das **Sekretariat** der Berufsschule ändert im Schulverwaltungsprogramm und in der digitalen Schülerakte das Austrittsdatum der Auszubildenden.



7. Die **Klassenleitenden** veranlassen das Erstellen der Abschlusszensuren und geben die Notenübersicht an das zuständige Schulbüro weiter.



8. Das Abschlusszeugnis wird erstellt und kann, nach Vorlage der Mitteilung über die bestandene Abschlussprüfung, vom **Auszubildenden** persönlich im Sekretariat der Berufsschule abgeholt werden.